

Ortsgemeinde Siershahn

Verbandsgemeinde Wirges

1. Änderung des Bebauungsplanes "Triesch"

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

INHALTS VERZEICHNIS:

- 1. Satzung
- 2. Planurkunde
- 3. Textfestsetzungen
- 4. Begründung inkl.

Fachbeitrag Naturschutz

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Verfahrensstand:

Fassung für den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Satzung

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes

"Triesch"

der Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Triesch" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

- 1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Alwin Scherz
Ortsbürgermeister

Ausfertigung der Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplanes "Triesch" der Ortsgemeinde Siershahn

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	29.05.2019
2.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	29.05.2019
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Wochenzeitung; Jahrgang 56; Nr.: 24; 12.06.2019)	12.06.2019
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	12.06.2019
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB	13.06.2019- 12.07.2019
6.	Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13.06.2019- 12.07.2019
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	31.05.2021
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Wochenzeitung; Jahrgang 57; Nr.: 24; 16.06.2021)	16.06.2021
9.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	01.07.2021- 02.08.2021
10.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	01.07.2021- 02.08.2021
11.	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	25.04.2022
12.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	20.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 04.08.2022

Im Auftrag

Andreas Schwind